

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Beschreibung des Vorhabens

Vorhaben:	Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Büden und Woltersdorf
Landkreis:	Jerichower Land
Bundesland:	Sachsen - Anhalt
Antragsteller:	BOREAS Energie GmbH Moritzburger Weg 67 01109 Dresden Tel.: 0351 / 885 070

1. Einleitung

Der Antragsteller, BOREAS Energie GmbH, beantragt den Bau und die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) nach Bundesimmissionsschutzgesetz. Die geplanten Anlagen sollen vom Typ Vestas V 150 sein, eine Nabenhöhe von 166 m sowie eine Nennleistung von 4.2 MW aufweisen. Die in diesem Antrag beantragten Windenergieanlagen (BN 11.1, BN 12 und BN 13.1) sollen in Erweiterung des ausgewiesenen Windvorranggebietes „Büden/Woltersdorf“ errichtet werden. Die Ausweitung des Gebietes in Richtung Westen wurde im Abwägungsbeschluss zum 1. Entwurf des Regionalplanes Magdeburg vom 14.03.2018 veröffentlicht.

2. Vorhabensbeschreibung

2.1 Standort

Die Standorte im Windvorranggebiet „Büden/Woltersdorf“ befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Möckern (Gemarkung Büden), nördlich von Woltersdorf. Die Bundesstraße 1 liegt etwa 1 km in westliche Richtung vom Windpark entfernt. Die Bundesstraße 246 liegt rund 2 km in südlicher Richtung entfernt. Im Windvorranggebiet befinden sich bereits 29 Bestandsanlagen.

Die beantragten WEA sollen auf folgenden Flurstücken stehen:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
BN 11.1	Büden	7	362
BN 12	Büden	7	29
BN 13.1	Büden	7	43

2.2 Beschreibung der Windenergieanlage

Beantragt wird der Windenergieanlagentyp Vestas V 150 – 4.2 MW mit einer Nabenhöhe von 166 m. Diese zeichnen sich durch folgende technische Daten aus:

Rotor	Einheit	Vestas V 150 4,2 MW
Blattzahl	St	3
Rotordurchmesser	m	150
überstrichene Rotorfläche	m ²	17.837
Nenndrehzahl	U/min	variabel 4,9 - 12,0
Drehsinn		Im Uhrzeigersinn
Beleuchtung / Kennung		Tag-Nacht-Kennzeichnung

Turm

Nabenhöhe	m	166 m
Material		Stahl
Farbe		lichtgrau

Fundament

Material		Stahlbeton
Gründungstiefe	m	gemäß Baugrundgutachten
versiegelte Fläche	m ²	ca. 2.000

Leistung

Nennleistung	MW	4,2
--------------	----	-----

2.3 Erschließung

Zuwegung

Die Erschließung der WEA erfolgt über vorhandene bzw. neu zu errichtende Wege. Die anzulegenden Montageflächen und Zuwegungen wurde in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Pächtern geplant und bleiben bis auf das mindest notwendige Maß beschränkt. Durch den Einbau von Schotter erhalten sie eine ca. 50 % - ige Teilversiegelung und sind wasserdurchlässig.

Einspeisung in das öffentliche Mittelspannungsnetz

Die geplanten WEA erzeugen maximal 4.2 MW Windleistung je WEA. Der erzeugte Windstrom wird über ein Erdkabel in das Netz des örtlichen Energieversorgers abgeführt. Der zugewiesene Einspeisepunkt ist das Umspannwerk der Avacon in Körbelitz (UW Körbelitz). Die erforderliche Kabeltrasse wird vom Vorhabenträger geplant, realisiert und verläuft vorzugsweise entlang öffentlicher Wege und Flurstücksgrenzen. Die Stromtrasse wird unterirdisch verlegt.

2.4 Beeinträchtigung und Schutz von ausgewählten Schutzgütern

Durch die Errichtung der geplanten WEA kommt es während der Bauphase und Betriebsphase zu verschiedenen Eingriffen in den Naturhaushalt.

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Schall

Gemäß dem Schallgutachten kommt es bei schallreduziertem Betrieb an den Immissionsorten zu keiner Überschreitung der Immissionsrichtwerte. Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung des Vorhabens der geplanten Windenergieanlage keine nennenswerten Veränderungen verursacht.

Schattenwurf

Gemäß dem Schattenwurfgutachten kommt es bei Betrieb der Anlage an den Immissionsorten zu keiner Überschreitung der Immissionsrichtwerte.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Tiere

Bei den Tieren ist eine Beeinträchtigung vor allem von Vögeln und Fledermäusen denkbar, für die der drehende Rotor ein Tötungsrisiko birgt. Auf unterschiedlichen räumlichen Skalen wurden daher Erfassungen von Vögeln durchgeführt, weil deren Raumnutzung stark von der Zugehörigkeit zu verschiedenen systematischen Gruppen und der Funktion der Eingriffsflächen in deren Lebenszyklus abhängt. So nutzen die Brutvögel der wegbegleitenden Hecken einen kleineren Landschaftsausschnitt als die Greifvögel oder gar die Zug- und Rastvögel, die auf den weiträumigen Wanderungen zwischen Brut- und Rastgebieten zeitweise hier vorkommen. Das Vorkommen des Feldhamsters konnte bereits anhand des bekannten Verbreitungsbildes ausgeschlossen werden. Fledermäuse wurden dagegen nicht erfasst, weil der „Leitfaden Artenschutz“ Abschaltmaßnahmen enthält, deren Anwendung artenschutzrechtlich verbotene, betriebsbedingte Wirkungen vermeidet. Dazu ist die Kenntnis des konkret vorkommenden Artenspektrums nicht erforderlich. Im Nachgang besteht dann die Möglichkeit, die Abschaltzeiten durch ein Gondelmonitoring entsprechend den tatsächlich im Rotorbereich festgestellten Flugaktivitäten von Fledermäusen zu modifizieren, d. h., eventuell zu reduzieren. Im Hinblick auf die Brutvögel erfolgte die Erfassung im 300 m-Radius jeder Anlage als Revierkartierung aller vorkommenden Arten. Für die besonders schlaggefährdeten Arten wurde der Radius der quantitativen Erfassung auf 2,0 bzw. 4,0 km, den jeweiligen „Prüfbereich“ gemäß Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen Sachsen-Anhalt (MULE LSA 2018), ausgedehnt. Und die Zug- und Rastvögel wurden im 2 km-Radius zwischen Juli 2018 und April 2019 erfasst. Als Ergebnis der Kartierungen wurden im 300 m-Radius folgende sieben Arten als Brutvögel mit jeweils 1-2 Revieren eingestuft: Ringeltaube, Rabenkrähe, Feldlerche, Dorngrasmücke, Wiesenschafstelze, Goldammer und Ortolan. Das Artenspektrum setzt sich damit aus typischen Offenlandarten zusammen, ergänzt durch Baum- und Gebüschbrüter. Außer bei der Feldlerche, der Grauammer und dem Ortolan, die als gefährdete Arten der aktuellen Roten Listen Sachsen-Anhalts geführt werden, handelt es sich um recht häufige Arten in für sie typischen Lebensräumen. Alle ermittelten Reviere lehnen sich räumlich an das Wegenetz bzw. dessen begleitende Gehölze an, vorwiegend dem Verbindungsweg zwischen Woltersdorf und Wörmlitz. Im 2,0 bzw. 4,0 km-Radius wurden als vorhabenrelevante Vogelarten weiterhin Rot- (drei Brutnachweise, drei Brutverdachtsfälle) und Schwarzmilan (zwei Brutnachweise, zwei Brutverdachtsfälle), Kiebitz (zwei Brutverdachtsfälle) und Fischadler (ein Brutnachweis) kartiert. Neben der Ermittlung der Neststandorte der Greifvogelarten ist

für eine Gefährdungsabschätzung vor allem relevant, welche Flugwege diese Vögel zur Nahrungssuche bzw. zum Anfliegen der Nahrungssuchgebiete nutzen. Dieser Frage wurde durch Raumnutzungsanalysen für Fischadler, Rot- und Schwarzmilan nachgegangen. Die 39 Begehungen zur Erfassung der Zug- und Rastvögel erbrachten den Nachweis von 50 Arten im Gebiet. Dieses ist insbesondere für Schwäne (Sing- und Höckerschwan) als auch für Gänse (vorwiegend Tundrasaatgans, weniger Blässgans) als Rastgebiet von Bedeutung, allerdings immer vor dem Hintergrund der räumlichen Nähe zur Elbaue, wo günstige Schlafgewässer verfügbar sind. Entsprechend gehen viele der registrierten Zugbewegungen auf Transferflüge zwischen Rastgewässern und Nahrungsgebiet zurück. Die größte Individuenzahl wurde am 26.11.2018 mit Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in der Gemarkung Büden/Woltersdorf Seite 134 UVP-Bericht über 3.150 Vögeln im Gebiet registriert, davon ca. 2.100 rastende Tundrasaat- und Blässgänse, während weitere ca. 350 Tundrasaatgänse nur durchzogen. Als Ergebnis der verschiedenen Untersuchungen lassen sich den einzelnen Untersuchungsgebieten folgende Wertigkeiten zuordnen. Dem engeren UG für das komplette Artenspektrum der Brutvögel kommt wegen seiner Artenarmut nur eine geringe Bedeutung (Wertstufe 2) zu. Die Vergrößerung des Betrachtungsraums auf 2.000 m für die Zug- und Rastvögel bzw. auf bis zu 4.000 m für die Suche nach Nestern der Großvögel zieht eine Bewertung dieser Areale im Hinblick auf ihre unterschiedliche Funktion nach sich. Als Zug- und Rastvögel treten vor allem nordische Gänse und Schwäne in Erscheinung. Die Gänse werden hauptsächlich von der Tundrasaatgans und der Blässgans repräsentiert. Sie erreichen maximale Tagessummen von 3.140 bzw. 1.500 Individuen, sodass das Gebiet zumindest zeitweise eine mittlere Bedeutung (Wertstufe 3) für Rastvögel erlangt. Hierzu trägt auch das Maximum von 102 Singschwänen bei, dass am 04.01.19 auf einem Acker südöstlich von Körbelitz ermittelt wurde, wenn es auch noch weit vom Schwellenwert von 1.000 Individuen für eine artbezogene artenschutzrechtliche Prüfung entfernt ist. Die Bedeutung der Ackerflächen für die Nahrungssuche dieser Vögel ist ohne die Nähe zur Elbe, die als Schlafgewässer dient, nicht denkbar. Ähnlich verhält es sich beim Fischadler. Sein Brutplatz liegt ca. 1 km von der nächstgelegenen WEA entfernt. Die umgebende Ackerflur ist für die Art bedeutungslos. Der Wert der Landschaft für den Fischadler liegt im Angebot einer künstlichen Horstplattform in hinreichender Nähe zur Elbaue, wo er seine Nahrung erbeutet. Zwar wurden im 4.000 m-Radius 6 Rotmilane und 4 Schwarzmilane als Brutvögel bzw. Brutverdachtsfälle ermittelt, doch gibt es keine Nachweise in dem nach Leitfaden besonders relevanten Prüfradius 1. Auch unter Berücksichtigung der landesweiten Verteilung der Dichtezentren des Rotmilans (NAGEL et al. 2019) ergibt sich kein besonderer Wert (geringe Bedeutung - Wertstufe 2), da der Rotmilan im Vorhabenbereich nicht einmal die mittlere Landesdichte erreicht.

Pflanzen

Im Wirkraum des Vorhabens (Untersuchungsgebiet - Nahbereich) wurden 14 unterschiedliche Biotoptypen kartiert. Die Biotoptypen, die vom geplanten Vorhaben in Anspruch genommen werden, befinden sich zu über 90 % auf intensiv genutzten Äckern und stark anthropogen geprägten Flächen mit einer überwiegend geringen naturschutzfachlichen Bedeutung. Die prägende intensive landwirtschaftliche Nutzung stellt zudem eine erhebliche Vorbelastung im UG dar. Im Untersuchungsgebiet - Baufeld sind auch geringe Anteile von Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung vorhanden. Dabei handelt es sich um halbruderale Gras- und Staudenfluren. Unter Berücksichtigung der nach den Kriterien Naturnähe, Seltenheit, Gefährdung und Wiederherstellbarkeit bewerteten Biotoptypen inklusive ihrer Flächenanteile sowie dem stark dominierenden Einfluss der Landwirtschaft ergibt sich für das Schutzgut Pflanzen bzw. Biotoptypen im UG überwiegend eine geringe Bedeutung.

Schutzgut Fläche

Das Schutzgut bildet weniger einen messbaren Zustand betroffener Flächen ab, dies geschieht vor allem über die Schutzgüter Boden und Pflanzen. Es geht vor allem um die generelle Inanspruchnahme – also die Menge bzw. Ausdehnung – bislang unbebauter Freiflächen. Das unmittelbare Vorhabengebiets nimmt

ca. 97 % unversiegelte Bereiche ein, das großflächig (ca. 84 %) von intensiv genutzten Äckern geprägt ist.

Schutzgut Boden

Alle drei WEA sollen auf dem Bodentyp „Braunerde - Fahlerden auf Salmtieflehm“ errichtet werden (BÜK200). Die Erdstoffe in den Schichten 2 (Sande) und 3 (Geschiebemergel) sind bei erhöhten Feinsandanteilen und Feinsanden mit Schluffanteilen besonders in Niederschlagsperioden wasser- und bewegungsempfindlich (BIC 2019), wodurch sich eine Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens ergibt. Als weiterer Bodentyp ist in geringem Umfang der Schwarzstaugley auf Salmtieflehm betroffen. Im Zuge der neu anzulegenden Zuwegung zur WEA BN11.1 führt ein Teil des Weges über diesen Bodentyp. Da es sich bei den einzelnen Standorten ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, sind die Böden durch die vorhergehende meist intensive Nutzung beeinflusst und vorbelastet (z. B. Maschineneinsatz, Befahrung, Dünger- und Pestizideintrag). Gemäß Bodenfunktionsbewertung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) wurden die natürlichen Bodenfunktionen (Naturnähe, Ertragsfähigkeit, Wasserhaushaltspotenzial und Pufferfunktion) sowie die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte untersucht, wobei in der Bewertungsgewichtung die Naturnähe als Pflanzenstandort, die Bodenfruchtbarkeit und der Wasserhaushalt eine besondere Bedeutung zukommt (LAU 1998). Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sind vom Vorhaben nicht betroffen. Insgesamt ergibt sich aufgrund der geringen Natürlichkeit, des überwiegend mittleren Wasserhaltevermögens und der überwiegend mittleren Bodenfruchtbarkeit für das Schutzgut Boden an den drei WEA Standorten eine mittlere Bedeutung.

Schutzgut Landschaft

Die Analyse und Bewertung des Landschaftsbildes sowie die Ableitung der Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen wurde in einem gesonderten Gutachten vorgenommen (PLANB 2019). Darin wurden neun Landschaftsbildräume (LR) im UG abgegrenzt. In dem als erheblich beeinträchtigt geltenden Landschaftsraum befinden sich direkt an das geplante Vorhaben angrenzend bereits 29 WEA. Sie stellen eine Vorbelastung des Landschaftsbildes dar. Die Landschaftsbildräume wurden nach dem Kriterium der „Eigenart“ anhand der Indikatoren „Natürlichkeit“, „Historische Kontinuität“ und „Vielfalt“ bewertet. Die Einteilung erfolgte in eine 5-stufige ordinale Skala, der die Bedeutung für das Landschaftsbild zugrunde liegt (sehr geringe bis sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild). Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet liegt im Westen in ca. 2,5 km Entfernung zu den geplanten Windenergieanlagen. Es ist das LSG „Umflutehle – Külzauer Forst“. Aufgrund der großen Entfernung können erhebliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf das LSG ausgeschlossen werden. Entsprechend der Bewertung der Landschaftsbildräume (s. Tabelle 18) und der Karte (PLANB 2019) sowie der Vorbelastung des Landschaftsbildes durch die bereits bestehenden WEA hat das Schutzgut Landschaft überwiegend eine geringe Bedeutung für das UG.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Das Vorkommen von bodengebundenen Denkmälern sowie von Bau- und Kunstdenkmälern wurde vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalts mitgeteilt. Im Bereich der WEA Standorte sind keine Bodendenkmäler bzw. archäologische Kulturdenkmäler erfasst. Ausschließlich in einem Teilbereich der Zuwegung zur WEA BN12 sowie BN13.1, die in den Randbereichen geringfügig dauerhaft verbreitert wird, befindet sich ein Suchraum für ein dicht besiedeltes ur- und frühgeschichtliches und mittelalterliches Siedlungsgebiet. Im UG-Landschaftsbild sind acht Baudenkmäler vorhanden. Es gibt allerdings keine Information über eine historisch gesehen besondere Bedeutung mit weitreichendem Raumbezug für diese Denkmäler (d. h. keine historisch bedeutsame Sichtachse). Es fehlt an Schutzwürdigkeit i. S. d. Raumwirkung, besonderen Aussichtspunkten, welche in

Bezug zu den Denkmalwerten der Dorfkirchen stehen und zudem eine hohe Frequentierung aufweisen. Aufgrund von einer ausschließlich geringfügigen Betroffenheit eines Suchraumes für archäologische Kulturdenkmäler und von fehlenden Baudenkmalern mit historisch bedeutsamen Sichtachsen kommt dem Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im UG-Baufeld eine geringe Bedeutung.

2.5 Stilllegung der WEA

Nach endgültiger Stilllegung der WEA wird diese demontiert, das Fundament und Wege zurückgebaut und entsprechend den gültigen Bestimmungen entsorgt. Es erfolgt ein Rückbau der genutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand. Die entsprechenden Festlegungen beinhaltet das Finanzierungskonzept der WEA, welches vom Käufer übernommen wird.